

Der Vollzugsdienst

6/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Es geht auch um die Zukunft des öffentlichen Dienstes

Am 24. Januar 2023 startet die Tarifrunde mit 10,5 % - Forderung

Seite 2

Vom 6. bis 9. November: Bund/-Ländertreffen der BSBD-Landesverbände

12 Landesverbände folgten der Einladung nach Saarbrücken

Seite 18/39/63

Feierliches Richtfest in der Justizvollzugsanstalt Zwickau Marienthal

Sächsisches Investitions- und Baumanagement hatte eingeladen

Seite 65

Foto: Romolo Tavano / stock.adobe.com

WIR WÜNSCHEN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
UND ALLES GUTE FÜR 2023 ...

... und haben ganz fest im Blick:

10,5%
500 Euro
mindestens

Grafik: DBB Bund



BADEN-WÜRTTEMBERG

Frau **Justizsenatorin Kreck**, auf der **Hessenseite 32** rufen wir Sie in die Verantwortung für die Gefangenenzzeitung „**der Lichtblick**“!!!
Wir erwarten Ihre Antwort in der nächsten Ausgabe des Vollzugsdienstes !!!

HESSEN



SACHSEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Vorwort des BSBD-Bundesvorsitzenden
René Müller
- 2 Tarifrunde mit 10,5-Prozent-Forderung
Es geht auch um die Zukunft des
öffentlichen Dienstes
- 4 Kommentar von Sönke Patzer:
Der öffentliche Dienst wird
kaputtgespart!
- 4 BSBD-Tarifseminar:
Die Waffen der Tarifpartner:
„Flagge zeigen“
- 5 dbb bundesfrauenvertretung:
„Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
ist kein Kavaliersdelikt“

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 15 Bayern
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 25 Hamburg
- 28 Hessen
- 35 Mecklenburg-Vorpommern
- 39 Niedersachsen
- 44 Nordrhein-Westfalen
- 58 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 64 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

| | | |
|--|---|--|
| Bundesvorsitzender | René Müller | rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Horst Butschinek | horst.butschinek@bsbd-bund.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Sönke Patzer | soenke.patzer@bsbd-bund.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Alexander Sammer | alexander.sammer@bsbd-bund.de |
| Stellv. Bundesvorsitzende | Dörthe Kleemann | doerthe.kleemann@bsbd-bund.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung | Martin Kalt | martin.kalt@bsbd-bund.de |
| Geschäftsstelle: | Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de | |
| Landesverbände | Vorsitzende | |
| Baden-Württemberg | Michael Schwarz | bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de |
| Bayern | Ralf Simon | post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de |
| Berlin | Thomas Goiny | mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de |
| Brandenburg | Dörthe Kleemann | geschaefsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de |
| Bremen | Sven Stritzel | sven.stritzel@jva.bremen.de |
| Hamburg | René Müller | rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de |
| Hessen | Birgit Kannegießer | vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de |
| Mecklenburg-Vorpommern | Matthias Nicolay | mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de |
| Niedersachsen | Oliver Mageney | oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de |
| Nordrhein-Westfalen | Ulrich Biermann | ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de |
| Rheinland-Pfalz | Winfried Conrad | bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de |
| Saarland | Markus Wollscheid | M.Wollscheid@justiz.saarland.de |
| Sachsen | Thomas Porr | thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de |
| Sachsen-Anhalt | Mario Pinkert | mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de |
| Schleswig-Holstein | Michael Hinrichsen | hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de |
| Thüringen | Ronny Rüdiger | post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de |

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 1: 15. Januar 2023



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 1: 14. Februar 2023



Dritte Option zu bestehenden Krankenversicherungssystemen

Ein paar Worte zur pauschalen Beihilfe

Güstrow, 24.05.2022. Bereits Anfang der Sommermonate setzte sich der BSBD-Hauptvorstand auf seiner Sitzung mit dem Thema der pauschalen Beihilfe auseinander. Hier die Ausführungen des Landesvorstandes.

In einigen Bundesländern gibt es sie schon, in Mecklenburg-Vorpommern soll sie nach dem Willen der Koalitionspartner eingeführt werden: **Die pauschale Beihilfe.**

Was das ist, wie sie funktioniert und welche Risiken mit ihr verbunden sind, möchten wir versuchen, kurz zu erklären. Ganz einfach ist das nicht, da das hierfür notwendige Gesetz noch nicht erarbeitet wurde.

Immerhin verweist der Koalitionsvertrag auf das Hamburger Modell der pauschalen Beihilfe, damit zumindest die beabsichtigte Richtung absehbar ist.

Bislang kennt der öffentliche Dienst zwei Krankenversicherungssysteme, die der gesetzlichen und die der privaten Krankenversicherung.

Ist jemand bei der „Gesetzlichen“ versichert, richten sich die Beiträge ausschließlich nach dem Einkommen des Versicherten. Es gilt das Solidarprinzip. Das bedeutet, die Mitglieder mit geringen Gesundheitsrisiken oder mit hohen Einkommen und damit entsprechenden Beiträgen, kommen auch für die chronisch erkrankten Mitglieder oder jenen mit geringen Einkommen auf.

Gesetzlich vorgesehen liegt der Beitrag für die gesetzliche Krankenversicherung bei 14,6%, tatsächlich aber aufgrund der Zusatzbeiträge, die von den Versicherungen in unterschiedlicher Höhe erhoben werden können, derzeit eher bei 16% des Einkommens. Bei Beschäftigten trägt der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge. Beamte können sich ebenfalls gesetzlich krankenversichern, erhalten aber keine Unterstützung des Dienstherrn und müssen den Beitrag deshalb allein stemmen.

Bei der privaten Krankenversicherung gibt es das Solidarprinzip nicht. Die Höhe des Beitrags wird für jeden, der dort Mitglied werden möchte, anhand von Alter und Risikofaktoren individuell von der Versicherung ermittelt.



AUFBRUCH 2030

Verantwortung für heute und morgen.

Für ein wirtschaftlich starkes, sozial gerechtes und nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern



Das tatsächliche Einkommen des privat Versicherten ist für die Beitragshöhe dagegen nicht relevant.

In der privaten Krankenversicherung ist der überwiegende Teil der Beamten versichert. Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung beteiligt sich der Dienstherr als Arbeitgeber auch nicht an den Kosten der Krankenversicherung, sondern leistet seinen Beitrag in Form der Beihilfe.

Der Anteil, den die Beihilfe trägt, ist von der persönlichen Situation des Beamten abhängig. In der Regel werden 50%, mitunter wie bei Versorgungsempfängern und auch in anderen Fällen 70% oder auch 80% der Behandlungskosten von der Beihilfe getragen. Da die Beihilfe derzeit nur für den Fall einer Erkrankung und nur in anteiliger Höhe tatsächlich eingereichter Arztrechnungen gezahlt wird, spricht man

von der individuellen Beihilfe. Nun soll die pauschale Beihilfe als dritte Option hinzukommen. Die pauschale Beihilfe ist am ehesten mit dem Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar.

Bei gesetzlich versicherten Beamten übernimmt sie tatsächlich diese Funktion, denn pauschale Beihilfe bedeutet nichts weiter, als dass der Dienstherr die Hälfte der Beitragskosten für eine gesetzliche oder private Krankenvollversicherung trägt.

Für die (wenigen) derzeit gesetzlich versicherten Beamten liegt der Vorteil der pauschalen Beihilfe daher auf der Hand, das Land zahlt künftig die Hälfte der bislang von ihnen allein zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung.

Für Beamte, die privat krankenversichert sind und dies auch bleiben wol-

- **Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**
- **Vorteilszins für den öffent. Dienst**
- **Umschuldung: Raten bis 50% senken**
- **Baufinanzierungen echt günstig**

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel. (0621) 478130-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

len, liegt der Vorteil nicht so deutlich auf der Hand. Es fällt sogar schwer, überhaupt einen Vorteil zu erkennen. Derzeit ist es dem Grunde nach bereits so, dass die private Krankenversicherung nur 50%, mitunter aber auch nur 30 oder 20% der Krankheitskosten tragen muss, da der Rest über die individuelle Beihilfe abgesichert ist.

Steigt der Beihilfeanspruch, sinken dementsprechend auch die vom Versicherten zu zahlenden Beiträge zur privaten Krankenversicherung.

Die Höhe der pauschalen Beihilfe beträgt jedoch immer genau 50% der Beiträge zur Krankenvollversicherung. Auch Versorgungsempfänger erhalten nur diesen fünfzigprozentigen Anteil, eine Erhöhung des Beihilfeanspruches auf 70% ist bei der pauschalen Beihilfe nicht vorgesehen.

Daher werden Versorgungsempfänger, die sich für die pauschale Beihilfe entschieden haben, die Hälfte der von der privaten Krankenversicherung kalkulierten Kosten und damit einen höheren Anteil über Beiträge finanzieren müssen, als diejenigen, die als Versor-

gungsempfänger einen Anspruch auf 70% Beihilfe und die Versicherung hierdurch günstiger wird.

Gleiches gilt für alle Lebenslagen, in denen die derzeit gewährte individuelle Beihilfe mehr als 50% beträgt.

Die Einführung der pauschalen Beihilfe macht deshalb vor allem eine Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung künftig sehr viel kostengünstiger als bisher, weshalb jeder für sich die Frage beantworten muss, ob sich ein Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung lohnt. Um es vorweg zu nehmen: Diese Frage lässt sich nicht sicher beantworten.

Da sich der Beitrag zur gesetzlichen Versicherung allein nach dem Einkommen des Versicherten bemisst, wird der Wechsel dorthin umso mehr attraktiver, je geringer die Besoldung des Einzelnen ist.

Das große Problem und der Hauptkritikpunkt ist der, dass jeder nur einmal zwischen den Versicherungsmodellen wählen kann und sozusagen bis zum Lebensende an die Entscheidung gebunden ist. Bei im Eingangsamt befind-

lichen Berufsanfängern kann sich die Kombination aus pauschaler Beihilfe und gesetzlicher Krankenversicherung als finanziell günstigste Variante darstellen. Nach einigen Jahren und damit einige Erfahrungsstufen aufgestiegen, mit Glück vielleicht sogar befördert und damit insgesamt höher besoldet, kann die Rechnung dann ganz anders aussehen. Daher ist eine hundertprozentig richtige Wahl zu Beginn der beruflichen Karriere eigentlich nicht zu treffen und sollte deshalb auch nicht verlangt werden.

Es wäre aus unserer Sicht durchaus möglich und angebracht, wenn zumindest alle 10 Jahre ein Wahlrecht hinsichtlich der Art der Versicherung und der Beihilfe ausgeübt werden könnte.

In jedem Fall empfehlen wir allen Mitgliedern, sich in Ruhe sowohl von Vertretern der gesetzlichen als auch der privaten Krankenversicherung oder von unabhängiger Seite beraten zu lassen, wenn die pauschale Beihilfe eingeführt wird.

Überstürztes Handeln kann an dieser Stelle sehr teuer werden. ■

BSBD-Stammtisch in Waldeck

Neuer Schwung für „eingeschlafene“ Gewerkschaftsstrukturen



Am 21. September öffnete der erste BSBD-Stammtisch des Ortsverbandes Waldeck seine Tore.

Ganz standesgemäß trafen sich die Kolleginnen und Kollegen in der gegenüber dem Rostocker Zoo gelegenen Forsthausbrauerei Trotzenburg, zweitgrößte Brauerei in Rostock. Hier gibt es nicht nur fünf eigene Biersorten zu verkostigen, sondern auch die dazugehörige feste Nahrungsgrundlage in Form von deftiger Hausmannskost, vom selbstgeklopften Schnitzel über knusprig, saftige Schweinshaxen bis zu in Bier-Senf-Marinade eingelegtes Putensteak oder

Tagliatelle. Ziel dieses Stammtisches war und wird auch künftig sein, die „eingeschlafenen“ Gewerkschaftsstrukturen wieder zu erwecken, dem Zusammenwirken neuen Schwung zu geben, Viele zu sein, gemeinsam zu agieren und Forderungen zu stellen, gegen den Egoismus unserer Zeit.

Gäste waren Wolfgang Brückner und Mathias Nicolai

Dazu begrüßt der Stammtisch auch Gäste, diesmal den Seniorenvertreter **Wolfgang Brückner** und den Vorsitzenden des BSBD-Landesverbandes M-V **Matthias Nicolai**.

Über vieles wurde gesprochen, über manches heftig debattiert, von Gewerkschaftsarbeit über die aktuelle Tagespolitik unseres Landes, die Energiekriege, den Krieg in der Ukraine, Staubsauger, Kindererziehung bis hin zur Dienstpostenbewertung und Beförderungen.

Erst spät in der Nacht fand diese Runde ihr erzwungenes Ende, damit der eine oder andere, vor der kommenden Frühschicht, noch etwas Schlaf bekommen konnte.

Henning Petri ■



Fotos (2): BSBD M-V



Die Delegierten des BSBD-Landesverbandes M-V mit dem alten und neuen dbb mv Landesvorsitzenden. (v.l.n r.): Matthias Nicolai, Dietmar Knecht (dbb mv), Rita Bartel, Helmut Halwachs, Renaldo Kalski, Stanley Mengel, Henning Petri und Alexander Mrowiec. Fotos (4): BSBD M-V

Dietmar Knecht als Landesvorsitzender des dbb mv wiedergewählt

8. Landesgewerkschaftstag des dbb mv in Linstow

Linstow, 27.09.2022. Etwa 120 Delegierte, aus dem dbb mv Landesverband und seinen 30 Fachgewerkschaften, bestätigten Dietmar Knecht auf dem 8. Landesgewerkschaftstag des dbb mv mit überwältigender Mehrheit im Amt des Landesvorsitzenden.

Dem Delegiertenkongress waren bereits am frühen Vormittag Sitzungen der verschiedensten Ausschüsse, u. a. des Hauptvorstandes, der Jugend und der Senioren, vorangegangen. Schon dort wurden Anträge und Beschlüsse formuliert, welche den Gewerkschafts-

vertretern zur Beschlussfassung und als Arbeitsaufträge für den dbb Landesvorstand vorgeschlagen wurden.

Der 8. Landesgewerkschaftstag begann mit Grußworten der Ministerpräsidentin des Landes M-V, **Manuela Schwesig**, der Staatssekretärin des Finanzministerium M-V, **Dr. Carola Voß** sowie des Vorsitzenden des dbb Bundesverbandes, **Ulrich Silberbach**.

Nach dem obligatorischen Rechenschaftsbericht des dbb Landesvorsitzenden, dem Bericht der Rechnungsprüfer und der Entlastung des alten dbb mv Landesvorstandes, wurde der neue Landesvorstand gewählt.

Neben dem Vorsitzenden **Dietmar Knecht** wurden **Michael Blanck**, **Frank Höhne** und **Thomas Krupp** als stellvertretende Landesvorsitzende im Amt bestätigt. Neue stellvertretende Landesvorsitzende sind **Karoline Herrmann** und **Susann Meyer**.

Im Anschluss wurden alle durch die Delegierten und Ausschüsse gestellten Anträge vom Landesgewerkschaftstag angenommen, so u. a. die Verbesserung des Rechtsschutzes durch den dbb, Vorschläge zur Novellierung des PersVG M-V, die Verbesserung der Personal-



ausstattung in den Landesbehörden, die nachhaltige Nachwuchsgewinnung und -förderung, die Ruhegehaltsfähigkeit der Erschwerniszulagen, die Beendigung des Föderalismus im Bundesgebiet, der Abbau des Beförderungsstaus und die Angleichung des TV-L und des TV-ÖD an das Niveau des Tarifvertrag für Bund und Kommunen.

Matthias Nicolai



Aufmerksame Delegierte des BSBD M-V.



Norddeutsche Volleyballmeisterschaft der Justizvollzugsbediensteten 2022

16 Mannschaften lieferten sich einen fairen sportlichen Wettkampf

Nach zweijähriger coronabedingter Wartezeit fand am 24.09.2022 endlich die Norddeutsche Volleyballmeisterschaft der Justizvollzugsbediensteten statt.

Ursprünglich wollten wir als Ausrichter natürlich im Volleyballtempel der Residenzstadt Neustrelitz, der Strelitzhalle, spielen. Und als ob Corona uns nicht schon genug Steine bei der Planung dieser Veranstaltung in den Weg gelegt hatte, mussten wir dann aufgrund eines kurz zuvor eingetretenen Wasserschadens in der Strelitzhalle unser Turnier ins 20 Kilometer entfernte Penzlin verlegen.

Aber nun konnte es endlich losgehen, und das Turnier wurde mit einer kurzen Ansprache durch unsere Anstaltsleiterin **Frau Hanke** eröffnet. Insgesamt waren 16 Mannschaften angetreten, welche sich über den Tag verteilt einen fairen sportlichen Wettkampf lieferten. Im Endspiel setzten sich die favorisierten Leipziger vor den Kollegen aus Neuruppin-Wulkow durch und holten sich völlig verdient den Turniersieg.

Das Endklassement:

1. JVA Leipzig
2. JVA Neuruppin-Wulkow
3. JVA Hannover
4. JVA Brandenburg
5. JVA Luckau-Duben
6. JVA Tonna
7. JVA Berlin Moabit
8. JVA Waldeck
9. JVA Neustrelitz



Matthias Nicolai und Andreas Loeck dankten für die finanzielle Unterstützung die notwendig war um die Veranstaltung möglich zu machen.
Fotos (2): BSBD M-V

10. JVA Bützow
11. JVA Bielefeld-Brackwede
12. JSA Regis-Breitingen
13. JVA Schwäbisch Hall
14. JVA Burg
15. JVA Tegel
16. JVA Stralsund

Am Abend wurde dann in der Mensa des Carolinums die Siegerehrung vollzogen und bei deftigem Essen und einer immer gut gefüllten Tanzfläche or-

dentlich gefeiert. Dabei verkündete die Mannschaft aus Neuruppin-Wulkow, dass sie im nächsten Jahr die Norddeutsche Meisterschaft ausrichten möchte. Somit reißt diese Tradition nicht ab und es bleibt zu hoffen, dass das auch weiterhin so bleibt.

Nun ist es an der Zeit, Danke zu sagen. Denn ohne finanzielle und personelle Unterstützung wäre die Ausrichtung dieses Events überhaupt nicht möglich gewesen.

In erster Linie danken wir dem **BSBD Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**, dem **Debeka-Versicherungsbüro Frank Herrmann** aus Penzlin, dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, der JVA Neustrelitz sowie dem Ortsverband des **BSBD** in Neustrelitz.

Dabei wollen wir natürlich unser Catering-Team um **Axel**, alle anderen fleißigen Helfer und auch die Kollegen, welche an diesem Wochenende die Dienste in der Anstalt übernommen haben, nicht vergessen.

Anja & Heiko

Nachruf

Zutiefst betroffen nehmen wir Abschied von unserer Kollegin



Yvonne Hagemeister

Sie war von der ersten Stunde an Mitglied in unserem Ortsverband und hat diesen maßgeblich geprägt.

Mit viel Engagement sowie ihrer hohem Fachkompetenz war sie stets eine wertvolle und hoch geschätzte Kollegin in unserer Gewerkschaft sowie in allen Bereichen unserer Anstalt.

Wir werden sie sehr vermissen und immer in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Angehörigen und allen, die sie ebenso mochten wie wir.

Der Vorstand und alle Kolleginnen und Kollegen des BSBD Ortsverbandes der JVA Waldeck



Das Organisationsteam sorgte für einen reibungslosen Ablauf der Volleyballmeisterschaft.

Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.